

**DZIENNIK RZĄDOWY**  
**M I A S T A K R A K O W A**  
**I JEGO OKREGU.**

---

**W Krakowie dnia 27 Listopada 1847 r.**

---

Nro 24082.

A.

**Picitations-Ankündigung**

der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Galizien und die Bukowina.

Die Verführung der Tabakgüter, und beziehungsweise des Stämpelpapierē:

A. aus dem Lemberger Tabak- und Stämpel-Hauptmagazine zu den Bezirks-Magazinen in Jasło, Przemyśl, Sambor und Żółkiew;

B. aus dem Jagelnicaer Tabak- und Stämpel-Magazine zu den Bezirks-Magazinen in Brzeżan, Stryj, Stanisławów, Kołomea, Tarnopol, Brody und Czernowitz,

wird für die Zeit von 1ten Jänner 1848 bis Ende December 1848 im Wege der schriftlichen Concurrēz an den Mindestfordernden überlassen werden.

Den Unternehmungslustigen wird zu ihrem Benehmen bekannt gegeben:  
Erstens. Die Verführung hat zum Gegenstande:

- a) jene Tabakfabrikate, welche die unter A. genannten 4 Bezirks-Magazine aus dem Lemberger Tabak-Hauptmagazine und die unter B.

angeführten 7 Bezirks-Magazine aus dem Jagielnicaer Tabak-Magazine beziehen werden;

- b) alle Stempel-Papiere, welche das Zólkiewer Bezirks-Magazin von dem Lemberger Stempel-Hauptmagazine, und das Czernowitzer Bezirks-Magazin von dem Stempel-Magazine in Jagielnica bestellen wird;
- c) das in den Verladungsort zurückgehende Tabak-Materiale und das unverschleißbare Stämpelpapier;
- d) das in Strafanspruch gezogene Tabakmateriale im Zuge von dem Bezirks-Magazine zum Hauptmagazin in Lemberg, beziehungsweise zu dem Magazine in Jagielnica; endlich
- e) das leere Tabak- und rüchftlich Stämpelpapier-Geschier, nämlich: Kübeln, Kisten und Säcke, aus der Abladungs-Station zurück zu dem Magazine im Ausladungsorte.

Zweitens. Das beiläufige jährliche Frachtgewicht beträgt:

von Lemberg nach	Jasło	.	.	.	2000	Sporco	-Centner
„ detto „	Przemysl	.	.	.	4200	„	„
„ detto „	Sambor	.	.	.	8000	„	„
„ detto „	Zólkiew	.	.	.	3760	„	„
„ Jagielnica „	Brzezan	.	.	.	2850	„	„
„ detto „	Stryj	.	.	.	2450	„	„
„ detto „	Stanislau	.	.	.	3250	„	„
„ detto „	Koľomea	.	.	.	1110	„	„
„ detto „	Tarnopol	.	.	.	2500	„	„
„ detto „	Brody	.	.	.	800	„	„
„ detto „	Czernowitz	.	.	.	3350	„	„

Der Unternehmer ist jedoch verbunden, jede Gewichtsmenge ohne Beschränkung, gleichviel, ob mehr, oder weniger, so wie sich der Bedarf herausstellen wird, zu verföhren.

Drittens. Die Wegeßstrecke zwischen der Auf- und Abladungs-Station wird, und zwar:

von Lemberg nach	Jasło	mit	Neunundzwanzig (29)
„ detto	„ Przemyśl	„	Dreizehn (13)
„ detto	„ Sambor	„	Eilf (11)
„ detto	„ Żólkiew	„	Vier (4)
„ Jagielnica	„ Brzeżan	„	Dreizehn (13)
„ detto	„ Stryj	„	Achtundzwanzig (28)
„ detto	„ Stanislaw	„	Fünfzehn (15)
„ detto	„ Kołomea	„	Dreizehn (13)
„ detto	„ Tarnopol	„	Eilf (11)
„ detto	„ Brody	„	Fünfundzwanzig (25)
„ detto	„ Czernowitz	„	Eilf (11)

Meilen angenommen.

Viertens. Dem Unternehmungslustigen bleibt unbenommen, den Anboth entweder auf Eine, oder auf mehrere Stationen zugleich zu stellen. Die Cameral=Gefällen=Verwaltung behält sich das Recht vor, den Anboth bezüglich Einer, oder mehrerer, oder aller in der Offerte genannten Stationen zu bestätigen.

Fünftens. Zur Unternehmung wird Jedermann zugelassen, welcher nach dem Gesetze und der Landesverfassung, hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für alle Fälle sind davon ausgeschlossen, contractbrüchige Gefällspächter, diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder einer schweren

Polizei-Übertretung wider die Sicherheit des Eigenthumes, so wie jene, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefälls-Übertretung bestraft, oder wegen Eines oder des Andern in Untersuchung gezogen wurden, wenn diese bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Sechstens. Bei dieser Concurrenz-Verhandlung werden nur versiegelte schriftliche Anbothe angenommen werden. Diese Anbothe sind bis einschließig Ersten December 1847 bei der k. k. galizisch vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen.

Siebtens. Die Offerte hat den Namen der Station, aus und zu welcher, die Zeitdauer, für welche, und den in einer bestimmten Summe ausgedrückten Betrag des Frachtlohns in Conventions-Münze, um welchen die Verführung nach dem Centner im Sporeo-Gewichte, und für die ganze Wegestrecke übernommen werden will, dann die darin vorkommenden Zahlen mit Buchstaben geschrieben, endlich die Erklärung zu enthalten, daß sich der Differenz allen Lizitations-Bedingnissen unbedingt unterziehe. Der Offerte hat die Cassen-Quittung über das bei einer k. k. Gefällen-Casse erlegte Badium beizuliegen, und es ist sich auf dasselbe ausdrücklich zu beziehen.

Das fräglichke Badium ist, und zwar:

für die Station	Jasło	mit	.	370 fl. C. M.
" "	Przemysl	"	.	350 " "
" "	Sambor	"	.	550 " "
" "	Zółkiew	"	.	100 " "
" "	Brzezan	"	.	240 " "
" "	Stryj	"	.	600 " "
" "	Stanislau	"	.	120 " "

für die Station	Kołomea	mit	.	100 fl. C. M.
" "	"	Tarnopol	"	200 " "
" "	"	Brody	"	150 " "
" "	"	Czernowitz	"	250 " "

bemessen, und vertritt bei dem Erstehet zugleich die Stelle der Caution.

Die Offerte muß von dem Dfferentea eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen, oder mit seinem Handzeichen, wozu auch die hebräischen Unterschriften gerechnet werden, unterfertigt, im letzteren Falle aber auch von zwei Zeugen unterschrieben werden, deren einer den Vor- und Zunamen des Dfferenten zu schreiben, und daß er dieses gethan, durch den Beisatz als Zeuge und Namensfertiger ausdrücken muß; dabei muß der Wohnort und die Condition des Dfferenten angegeben, endlich von Außen mit der das Object der Offerte bezeichnenden Aufschrift überschrieben sein.

Zur Vermeidung von Abweichungen von den Erfordernissen einer solchen Offerte wird ein Formular beigefügt, nach welchem dieselbe auf einem 10 kr. Stämpelbogen einzubringen ist:

»Ich Endesgefertigter verpflichte mich, die Tabakgüter aus Lemberg »in die Station . . . . und aus derselben Station nach Lemberg, vom »1ten Jänner 1848 angefangen bis letzten December 1848 um den Lohn von »(Geldbetrag in Ziffern), Sage! (Geldbetrag in Buchstaben) für Ei- »nen Wiener Centner im Sporco - Gewichte, und für die ganze Wege- »strecke zu verführen, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in »der Ankündigung und in dem Versteigerungs-Protokolle enthaltenen Be- »stimmungen genau kenne und befolgen wolle.«

»Als Badium schliesse ich die den Erlag von . . . . fl. C. M. nach-

»weisende Quittung der k. k. Cameral-Bezirks-Casse in . . . . ddo. . . .

»Pro. . . . bei.«

»(Ort) am . . . . . 1847.«

»Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Erwerbszweiges und Aufenthaltsortes.«

**Achtens.** Für den Dfferenten ist der Anboth von dem Augenblicke der erfolgten Ueberreichung der Dfferte, für das Aerar aber erst vom Tage der Zustellung des ratificirten Vertrages, oder der Verständigung von der Annahme des Anbothes verbindlich. Es findet daher von Seite des Dfferenten kein Rücktritt Statt.

**Neuntens.** Die commissionelle Eröffnung der Dfferte findet am zweiten December 1847 bei der k. k. galizischen Cameral-Gefällen-Berwaltung Statt. Als Erstehar der Unternehmung wird derjenige angesehen werden, dessen Anboth sich als der niedrigste herausstellt. Unter zweien oder mehreren vollkommen gleichen Anbothen wird Jenem der Vorzug gegeben werden, für welchen eine sogleich nach der Wahl der Commission vorzunehmende Verlosung entscheidet. Dfferten, denen eines der in § 7 vorgeschriebenen Erfordernisse mangelt, oder welche nach dem festgesetzten Termine einlangen, werden nicht berücksichtigt werden.

**Zehntens.** Das Aerar zahlt den bedungenen Fuhrlohn nach dem Sporeo-Wiener-Gewichte und decursive monatlich. Das zurückgehende leere Geschirr, als: Kisten, Kübeln und Säcke, hat der Unternehmer zu dem Lemberger Tabak-Hauptmagazine unentgeltlich zurückzuführen.

**Elfthens.** Wenn Mehrere in Gesellschaft die Zufuhr erstehen, so haften Alle für Einen und Einer für Alle, sowohl für die genaue Erfül-

lung der eingegangenen Verbindlichkeiten, als auch für jeden dem Aerar verursachten Schaden.

Die übrigen Pacht = Bedingnisse können bei jeder der hierländigen Cameral = Bezirks = Verwaltungen, so wie bei der Registratur der k. k. galizischen vereinten Cameral = Gefällen = Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg am 21 October 1847.

Welches von Seiten der k. k. Polizei = Direktion zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Krakau am 24 November 1847.

In Verhinderung des k. k. Polizei = Direktors

SMIDOWICZ.

---

Nro 24082.

B.

## Licitations = Ankündigung

der k. k. vereinten Cameral = Gefällen Verwaltung für Galizien  
und die Bukowina.

Die Verführung der Tabakgüter und des Stämpelpapiers aus dem Lemberger Tabak = und Stämpel = Haupt = Magazine zu den Aerarial = Magazinen in Brzezan, Stryj, Stanisławów, Kołomea, Tarnopol, Brody und Jagielnica, wird für die Zeit vom 1. Jänner 1848 bis Ende December 1848 im Wege der schriftlichen Concurrenz an den Mindestfordernden überlassen werden.

Den Unternehmungslustigen wird zu ihrem Benehmen bekannt gegeben:

Erstens. Die Verführung hat zum Gegenstande:

- a) jene Tabakgüter und Stämpelpapiere, welche die oben benannten sieben Aerarial-Magazine aus dem Tabak- und Stämpel-Hauptmagazine in Lemberg beziehen werden;
- b) alles in die Verladungsstation Lemberg zurückgehende unverfchleißbare Tabak-Materiale und Stämpelpapier;
- c) das in Strafanspruch gezogene Tabak-Materiale im Zuge von den sieben Aerarial-Magazinen zu dem Lemberger Hauptmagazine; endlich
- d) das leere Tabak- und Stämpel-Geschirr, als: Kubeln, Kisten und Säcke im Zuge aus den sieben Magazinen zu dem Hauptmagazine in Lemberg.

Zweitens. Das beiläufige jährliche Frachtgewicht beträgt:

von Lemberg in die Station	Brzezan	. .	456	Sporco - Centner		
detto	detto	Stryj	. .	410	—	—
detto	detto	Stanisławów	. .	665	—	—
detto	detto	Kołomea	. .	293	—	—
detto	detto	Tarnopol	. .	453	—	—
detto	detto	Brody	. . .	345	—	—
und detto	detto	Jagielnica	. .	1091	—	—

Der Unternehmer ist jedoch verbunden, jede Gewichtsmenge ohne Beschränkung, gleichviel, ob mehr, oder weniger, so wie sich der Bedarf herausstellen wird, zu verführen.

Drittens. Die Wegestrecke zwischen der Auf- und Abladungs-Station wird, und zwar:

von Lemberg bis	Brzezan mit Zwölf (12),
detto	Stryj mit Neun (9),
detto	Stanisławów mit Neunzehn (19),
detto	Kołomea mit Ein und Dreißig (31),
detto	Tarnopol mit Sechszehn (16),
detto	Brody mit Vierzehn (14),
detto	Jagielnica mit Sieben und Zwanzig (27)

Meilen angenommen.

**Viertens.** Dem Unternehmungslustigen bleibt unbenommen, den Anboth entweder auf Eine, oder auf mehrere Stationen zugleich zu stellen. Die Cameral=Gefällen=Verwaltung behält sich das Recht vor den Anboth bezüglich Einer, oder mehrerer, oder aller in der Dfferie genannten Stationen zu bestätigen.

**Fünftens.** Zur Unternehmung wird Jedermann zugelassen, welcher nach dem Gesetze und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für alle Fälle sind davon ausgeschlossen: contractbrüchige Gefällspächter, diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder einer schweren Polizei=Uebertretung wider die Sicherheit des Eigenthumes, so wie Jene, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefälls=Uebertretung bestraft, oder wegen eines oder des Andern in Untersuchung gezogen wurden, wenn diese bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

**Sechstens.** Bei dieser Concurrnz=Verhandlung werden nur versiegelte schriftliche Anbothe angenommen werden. Diese Anbothe sind bis einschließig Ersten December 1847 bei der zuständigen Cameral=Be-

zirks-Verwaltung einzubringen, nämlich Offerten für die Station

Brzezan bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Brzezan,				
Stryj	detto	detto	detto	Stryj,
Stanisławów	detto	detto	detto	Stanisławów,
Kołomea	detto	detto	detto	Kołomea,
Brody	detto	detto	detto	Brody und für
Tarnopol und Jagielnica	detto	detto		Tarnopol.

Siebentens. Die Offerte hat den Namen der Station, aus und zu welcher, die Zeitdauer, für welche, und den in einer bestimmten Summe ausgedrückten Betrag des Frachtlohns in Conv. Münze, um welchen die Verführung nach dem Centner im Sporco-Gewichte, und für die ganze Wegestrecke übernommen werden will, dann die darin vorkommenden Zahlen mit Buchstaben geschrieben, endlich die Erklärung zu enthalten, daß sich der Dfferent allen Licitations-Bedingnissen unbedingt unterziehe.

Der Offerte hat die Cassequittung über das bei einer k. k. Gefäl-  
len-Casse erlegte Badium beizuliegen, und es ist sich auf dasselbe aus-  
drücklich zu beziehen.

Das fräglich Badium ist, und zwar:

für die Station Brzezan mit	.	.	.	.	40 fl. Conv. Münze		
detto Stryj mit	.	.	.	.	30	—	—
detto Stanisławow mit	.	.	.	.	80	—	—
detto Kołomea mit	.	.	.	.	60	—	—
detto Tarnopol mit	.	.	.	.	50	—	—
detto Brody mit	.	.	.	.	40	—	—
und detto Jagielnica	.	.	.	.	190	—	—

bemessen, und vertritt bei dem Ersteher zugleich die Stelle der Caution.

Die Offerte muß von dem Dfferenten eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen, oder mit seinem Handzeichen, wozu auch die hebräischen Unterschriften gerechnet werden, unterfertigt, im letzteren Falle aber, auch von zwei Zeugen unterschrieben werden, deren einer den Vor- und Zunamen des Dfferenten zu schreiben, und daß er dieses gethan, durch den Beisatz als Zeuge und Namensfertiger ausdrücken muß; dabei muß der Wohnort und die Condition des Dfferenten angegeben, endlich von Außen mit der das Object der Offerte bezeichnenden Aufschrift überschrieben sein.

Zur Vermeidung von Abweichungen von den Erfordernissen einer solchen Offerte wird ein Formulare beigefügt, nach welchem dieselbe auf einem 10 kr. Stämpelbogen einzubringen ist:

»Ich Endesgefertigter verpflichte mich, die Tabakgüter aus Lemberg in die Station . . . . und aus derselben Station nach Lemberg, vom 1. Jänner 1848 angefangen, bis letzten December 1848 um den Lohn von (Geldbetrag in Ziffern), Sage: (Geldbetrag in Buchstaben) für Einen Wiener Zentner im Sporco-Gewichte, und für die ganze Begeßstrecke zu verführen, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in dem Versteigerungs-Protokolle enthaltenen Bestimmungen genau kenne und befolgen wolle.«

»Als Badium schließe ich die den Erlag von . . . fl. Conv. Münze nachweisende Quittung der k. k. Cameral-Bezirks Cassa in . . . . .  
ddto . . . . . Nr. . . . . bei.«

»(Ort) am . . . . . 1847.«

»Eigenhändige Unterschrift:

mit Angabe des Erwerbßzweiges und Aufenthaltsortes.«

Achtens. Für den Dfferenten ist der Anboth von dem Augenblicke der erfolgten Ueberreichung der Dfferte, für das Aerar aber erst vom Tage der Zustellung des rectificirten Vertrages, oder der Verständigung von der Abnahme des Anbothes verbindlich. Es findet daher von Seite des Dfferenten kein Rücktritt Statt.

Neuntens. Die commissionelle Eröffnung der Dfferte findet am zweiten December 1847 bei jener Cameral-Bezirks-Verwaltung Statt, der das betreffende Magazin untersteht. Als Erstehet der Unternehmung wird derjenige angesehen werden, dessen Anboth sich als der niedrigste herausstellt. Unter zweien oder mehreren vollkommenen gleichen Anbothen wird Jenem der Vorzug gegeben werden, für welchen eine sogleich nach der Wahl der Commission vorzunehmende Verlosung entscheidet. Dfferten, denen eines der im §. 7 vorgeschriebenen Erfordernisse mangelt, oder welche nach dem festgesetzten Termine einlangen, werden nicht berücksichtigt werden.

Zehntens. Das Aerar zahlt den bedungenen Fuhrlohn nach dem Sporeo-Wiener-Gewichte und decursive monatlich. Das zurückgehende leere Geschirr, als: Kisten, Kübeln und Säcke, hat der Unternehmer zu dem Lemberger Tabak-Hauptmagazine unentgeltlich zurückzuführen.

Elftens. Wenn Mehrere in Gesellschaft die Zufuhr erstehen, so haften Alle für Einen, und Einer für Alle, sowohl für die genaue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, als auch für jeden dem Aerar verursachten Schaden.

Die übrigen Pachtbedingnisse kommen bei jeder der hierländigen Cameral-Bezirks-Verwaltungen, so wie bei der Registratur der k. k. galizi-

ichen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg am 21 October 1847.

Welches von Seiten der k. k. Polizei-Direktion zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Krakau am 24 November 1847.

In Verhinderung des k. k. Polizei-Direktors  
SMIDOWICZ.

---

Ner 5440.

CESARSKO-KRÓLEWSKI

**WYDZIAŁ DOCHODÓW PUBLICZNYCH I SKARBU**

*Miasta Krakowa i jego Okregu.*

Na mocy upoważnienia C. K. Rady Administracyjnej z dnia 18 b. m. i r. Nro 6613 podaje do powszechnej wiadomości, iż w dniu 6 Grudnia r. b. do godziny 1szej z południa odbywać się będzie w C. K. Wydziale Dochodów Publicznych i Skarbu publiczna licytacja przez sekretne deklaracje na wypuszczenie w jednoroczną, poczynając od dnia 1 Stycznia 1848 r. po dzień ostatni Grudnia t. r. dzierżawę placu nad Wisłą za mostem Zwierzynieckim na skład drzewa służącego, poczynając zaofiarowanie od kwoty Złpol. 300. Chcący złożyć deklarację wedle formy poniżej wskazanej spisać się mającą, winien jest wnieść do C. K. Kassy Głównej poborowej vadium w kwocie Złp. 30 i uzyskać poświadczenie tego wniesienia na deklaracji.

Wzór do Deklaracji.

Deklaracja

Mocą której podpisany obowiązuje się z jednorocznej poczynając od dnia

1 Stycznia 1848 r. dzierżawy placu nad Wisłą za mostem Zwierzynieckim zapłacić czynsz w kwocie Złp. (tu wypisać kwotę liczbami i literami, położyć datę, podpisać Imię, Nazwisko i miejsce zamieszkania, na wierzchu zaś zaadresować): Deklaracya na wydzierżawienie placu nad Wisłą za mostem Zwierzynieckim.

Kraków dnia 24 Listopada 1847 roku.

Przewodniczący  
MAIEWSKI.

p. o. Sekretarza S. Popielecki.

---

Ner 21,880.

### CESARSKO KRÓLEWSKA DYREKCJA POLICYI

*Miasta Krakowa i jego Okręgu.*

Podaje do publicznej wiadomości, iż osobie podajrzaney odebrane mi zostały: czapka żydowska męzka i lichtarz miedziany; ktoby się właścicielem takowych być sądził, zechce się zgłosić do C. K. Dyrekcji Policyi z udowodnieniem prawa własności.

Kraków dnia 19 Listopada 1847 roku.

(1 r.)

Dyrektor Policyi  
KROEBL.

*Sekretarz Ducillowicz.*

---

Ner 7122.

### CESARSKO KROLEWSKI TRYBUNAŁ

W skutek prośby P. Teofila Cypcer w imieniu własnem, tudzież rodzeństwa swego PP. Barbary z Cypcerów Kojisiewiczowej, Eleonory z Cypcerów Aleksandrowiczowej, Zofii, Jozefa i Romualda Cypcerów działającego, o przyznanie w spadku po matce śp. Barbarze z Bartłów

Cypcerowej kamienicy pod L. 231 w Gm. II M. położonej: Trybunał po wysłuchaniu wniosku C. K. Prokuratora postępując w ślad art. 12 Ust. hip. z roku 1844 wzywa mogących mieć prawa do pomienionego spadku, aby takowe w przeciągu 3 miesięcy przedstawili; w razie bowiem przeciwnym po upływie tego terminu spadek zgłaszającym się przyznanym zostanie.

Kraków dnia 29 Października 1847 roku.

(2 r.)

Prezes Trybunału

MAJER.

Z. Sekretarza P. Burzyński.

Ner 7313.

### CESARSKO KRÓLEWSKI TRYBUNAŁ

W skutek wniesionej prośby przez P. Józefa Wisłockiego w imieniu własnem, tudzież jako pełnomocnika Marcina Jabłońskiego, oraz jako opiekuna małoletnich po śp. Maryannie z Wisłockich Dębińskiej, o przyznanie spadku po śp. Mateuszu i Maryannie z Kozmińskich Wisłockich małżonkach pozostałego z realności Nro 29 w Gm. VI Miasta Krakowa na Strademi stojącej, składającego się: C. K. Trybunał po wysłuchaniu wniosku C. K. Prokuratora, wzywa wszystkich prawa do spadku tego mieć mogących, aby się z takowemi w terminie trzech miesięcy do C. K. Trybunału zgłosili, w razie bowiem przeciwnym, po upłynieniu tego terminu spadek powołany zgłaszającym się w częściach na nich przypadających przyznanym zostanie.

Kraków dnia 17 Listopada 1847 roku.

(2 r.)

Sędzia Prezydujący

J. PAREŃSKI.

Z. Sekretarza P. Burzyński.

Ner 1676 D. K. T.

## CENY ZBOŻA

*i innych produktów, na targowicy publicznej w Krakowie w trzech gatunkach praktykowane.*

Dnia 22 i 23 Listopada 1847 r.	1 Gatunek		2 Gatunek		3 Gatunek	
	od	do	od	do	od	do
	Zł. g.	Zł. g.	Zł. g.	Zł. g.	Zł. g.	Zł. g.
Korzec Pszenicy . . . . .	—	43	—	40 6	—	38
„ Zyta . . . . .	—	34	—	30	—	—
„ Jęczmienia . . . . .	—	30	—	28	—	25
„ Owsa . . . . .	—	15	—	14	—	13
„ Grochu . . . . .	—	44	—	41	—	—
„ Jagieł . . . . .	—	61 15	—	59	—	—
„ Rzepaku zimowego .	—	42	—	—	—	—
„ Koniczyny . . . . .	—	108	—	—	—	—
„ Ziemniaków . . . . .	—	16	—	—	—	—
Centnar Siana . . . . .	—	3 12	—	2 21	—	2 6
„ Słomy . . . . .	—	3 28	—	2 26	—	2
Jaj kurzych kopa . . . . .	—	4	—	—	—	—
Drożdzy wanienska . . . . .	10	15	—	—	—	—
Spirytusu garniec z opłatą	—	10	—	—	—	—
Okowity garniec z opłatą .	—	8 18	—	—	—	—

Sporządzono w Biórze C. K. Kommissaryatu Targowego.

Delegowany

W. DOBRZAŃSKI C. K. Kom: Targowy.

BRUDZYŃSKI C. K. Kommis. Pol.

Adj. *Pszorn.*